

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung, und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellungsdatum: 10.09.2026 | Version: 1.0 | Ersetzt Fassung vom: 19.03.2023 (englischsprachige, nicht CLP-konforme Fassung)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Seifenprofis 50 ml Seifenduft (Kaktusfrucht)

Produktart: Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe (ohne Ethanol)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Duftstoff zur Seifenherstellung, für Badebomben, Kerzen, Raumdüfte und Potpourri; Verwendung in Duftlampen. Nur für den gewerblichen und privaten Endverbrauch, keine industrielle Großverwendung vorgesehen.

Davon abgeratene Verwendungen: Nicht zum Verzehr. Nicht in Lebensmitteln, Getränken oder Arzneimitteln verwenden. Nicht großflächig oder unverdünnt auf die Haut auftragen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt

Firma: Seifenprofis (Benjamin Schöninger)

Anschrift: Ludwig-Schramm-Str. 2, 87719 Mindelheim, Deutschland

Telefon: +49 30 19240

E-Mail: info@seifenprofis.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240 (24 h erreichbar)

Hinweis: Bitte firmeneigene bzw. regional zuständige Giftinformationszentrale vor Veröffentlichung bestätigen/ergänzen (Bayern: Giftnotruf München, Tel. 089 19240).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Skin Sens. 1 – H317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen)
- Aquatic Chronic 2 – H411 (Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung)

EIGENBERECHNUNG (nicht amtlich durch Gewerbeaufsichtsamt/SCHEK geprüft) auf Basis der vom Duftstoff-Lieferanten mitgeteilten Rezeptur. BESONDERHEITEN: (1) Dieses Produkt enthält 18 Einzelbestandteile, davon mindestens 8 bekannte Kontaktallergene (Vanillin, Linalool, Limonene, Benzylsalicylat, Citronellol, Hexylzimtaldehyd, Cinnamal, Cinnamylalkohol). (2) Die tert-Butylcyclohexyl acetate (2.5–25 % kombiniert) haben begrenzte ECHA-Datenlage. (3) Coumarin und 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (BHT-Substitut) sind zugesetzt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: GHS07 (Ausrufezeichen), GHS09 (Umwelt)



GHS07



GHS09

Signalwort: WARNUNG

Gefahrenhinweise:

- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 – Schutzhandschuhe tragen.
- P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 – Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgung zuführen (siehe Abschnitt 13).

Ergänzende Kennzeichnungselemente / besondere Hinweise (Anhang I Nr. 3.1.3.6.2.2 / 4.1.3.6.1 CLP):

- Enthält zahlreiche Bestandteile bekannter Allergenität: Vanillin (1–10 %), Linalool (1–2.5 %), Limonene (1–2.5 %), Benzylsalicylat (1–10 %) als Hauptquellen; sekundär Citronellol, Hexylzimtaldehyd, Cinnamal, Cinnamylalkohol (0.1–2.5 %). Die Skin Sens. 1 Einstufung basiert auf aggregierten Allergenitätsdaten.
- Kleinmengen-Ausnahmeregelung (Packungsinhalt ≤ 125 ml) wurde bei der Einstufung berücksichtigt.

Nennmenge (für Kennzeichnungszwecke): 49 ml**UFI (Unique Formula Identifier):** [wird über den ECHA-UFI-Generator erzeugt und vor Erstauslieferung ergänzt]**2.3 Sonstige Gefahren**

Die tert-Butylcyclohexyl acetate (2.5–25 % kombiniert, CAS 32210-23-4 und CAS 88-41-5) sind konservative Geruchsfixative mit begrenzt verfügbaren ECHA CL Inventory Daten; konservativ wurden keine zusätzlichen Hazards zugerechnet. 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (0.1–0.25 %, BHT-ähnlicher Antioxidant) ist bei dieser Konzentration unter der Gefährlichkeitsschwelle. Das Gemisch erfüllt nach vorliegenden Daten nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII REACH.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch. Gefährliche/einstufungsrelevante Bestandteile im Sinne von Art. 31 Abs. 1 lit. c i.V.m. Anhang II REACH:

Stoffname (INCI)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	CLP-Einstufung
Dipropylenglykol	57-55-6	-	10–25 %	nicht als gefährlich eingestuft (Carrier)
4-tert-Butylcyclohexyl acetate	32210-23-4	-	2.5–25 %	keine CLP-Einstufung ermittelt (Datenlücke)
2-tert-Butylcyclohexyl acetate	88-41-5	-	2.5–25 %	keine CLP-Einstufung ermittelt (Datenlücke)
Vanillin	121-33-5	204-465-4	1–10 %	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319 (geringere Allergisierung als andere Aromate)
Coumarin	91-64-5	202-086-7	1–10 %	nicht als CLP-gefährlich eingestuft (aber IFRA-Beschränkung)
Anisaldehyd (p-Methoxybenzaldehyd)	123-11-5	-	1–2.5 %	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319
alpha-Terpineol	98-55-5	-	1–10 %	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319; Aquatic Chronic 3 H412
Linalool	78-70-6	201-134-4	1–2.5 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319; Aquatic Chronic 3 H412
Limonene	5989-27-5	-	1–2.5 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319; Aquatic Chronic 2 H411
Benzylsalicylat	118-58-1	-	1–10 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319; Aquatic Chronic 2 H411
Citronellol	106-22-9	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1 H317 (bekannter Allergen)
Galaxolide (HHCB)	1222-05-5	214-727-3	0.25–2.5 %	Aquatic Chronic 2 H411
α-Hexylzimtaldehyd (Hexyl cinnamal)	101-86-0	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319

Stoffname (INCI)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	CLP-Einstufung
Linalylacetat	115-95-7	204-007-7	0.1–1 %	typischerweise nicht als gefährlich eingestuft
Cinnamal	104-55-2	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319 (Duftstoff-Allergen)
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (BHT-Derivat)	128-37-0	-	0.1–0.25 %	typischerweise nicht als gefährlich bei ≤0.25 %
Cinnamylalkohol	104-54-1	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1 H317 (bekannter Allergen)
Eucalyptus globulus oil	8000-48-4	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic (ätherisches Öl mit Limonene u.a.)
2-Heptylcyclopentanone	137-03-1	-	0–2.5 %	keine CLP-Einstufung ermittelt (Datenlücke)

Der vollständige Wortlaut aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Die genannten Konzentrationen entsprechen den vom Duftstoff-Lieferanten angegebenen Bereichen und wurden für die Einstufung konservativ (oberer Bereichswert bzw. worst case) herangezogen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidschlauch spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ausdrücklich ärztlich angewiesen. Sofort ärztlichen Rat einholen bzw. Giftinformationszentrum kontaktieren (siehe Abschnitt 1.4) und dieses Sicherheitsdatenblatt/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (verzögert auftretend, Sensibilisierung durch zahlreiche Duftstoff-Allergene).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Sondermaßnahmen

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken: Aspirationsgefahr beachten, kein Erbrechen auslösen, Patient in stabiler Seitenlage transportieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (kann Produkt verteilen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere Reizgase/Rauchgase entstehen. Behälter können sich bei Hitzeeinwirkung durch Druckaufbau öffnen oder bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbehälter mit Wasser kühlen. Vollschanzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten, für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie ins Erdreich verhindern. Bei Gewässerkontamination zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in geeignete verschlossene Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen bei der Handhabung. Vor Gebrauch Etikett und Sicherheitsdatenblatt lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen, kühl, trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Zündquellen und starken Oxidationsmitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Für die Weiterverarbeitung (z. B. Einbringen in Seife) gelten die Sicherheitshinweise des jeweiligen Endprodukt-Herstellungsprozesses zusätzlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile dieses Gemisches sind derzeit keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900 festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Maßnahmen: Für ausreichende Raumlüftung sorgen; bei gewerblicher Verarbeitung technische Absaugung vorsehen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Bei längerem/wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z. B. Nitril) tragen.

Sonstiger Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung und ausreichender Belüftung nicht erforderlich; bei unzureichender Lüftung geeignete Atemschutzmaske verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden, siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare bis leicht gelbliche Flüssigkeit (farblich je nach Charge abweichend)

Geruch: charakteristisch, süßlich-fruchtig-vanillig

pH-Wert: nicht bestimmt (nicht wässrig)

Siedebeginn/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: ca. 65–88 °C (Herstellerangabe)

Dichte (20 °C): ca. 0,955–1,055 g/cm³ (Herstellerangabe)

Löslichkeit in Wasser: schwer löslich/unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen keine Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, offene Flammen, Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren/Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Reizgase (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den in Artikel 3 CLP genannten Gefahrenklassen

Für das Gemisch selbst liegen keine erweiterten toxikologischen Prüfdaten vor. Die Einstufung erfolgte rechnerisch nach den Berechnungsmethoden der CLP-Verordnung (Anhang I) auf Basis der Einzelbestandteile (siehe Abschnitt 3).

- Sensibilisierung der Haut (Skin Sens. 1, H317): nicht-additive Einzelstoffbetrachtung; mindestens 8 bekannte Kontaktallergene sind in signifikanten Konzentrationen (Benzylsalicylat 1–10 %, Linalool 1–2.5 %, Limonene 1–2.5 %, Vanillin 1–10 %, weitere bei 0.1–1 %) vorhanden.
- Aquatische Toxizität (Aquatic Chronic 2, H411): primär durch Benzylsalicylat (H411) und Limonene (H411); sekundär durch alpha-Terpineol (H412), Galaxolide (H411) und Eucalyptus oil (H411 oder H412).

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

Endokrine Eigenschaften: nach vorliegenden Daten nicht einschlägig bewertet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Additive Berechnung ergibt Aquatic Chronic 2 (H411); getragen durch Benzylsalicylat, Limonene, Galaxolide und Eucalyptus oil (H411), mit Beiträgen von alpha-Terpineol und Linalool (H412/H3).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält nach vorliegenden Daten keine als PBT/vPvB identifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht einschlägig bewertet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallerzeugung möglichst vermeiden. Produktreste nicht über den Hausmüll oder die Kanalisation entsorgen. Entsorgung durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsprechend den örtlichen/regionalen Vorschriften.

Voraussichtlich einschlägiger Abfallschlüssel (AVV): 16 05 08* (gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten) – verbindliche Zuordnung durch den Entsorgungsbetrieb im Einzelfall vorbehalten.

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden; nicht restentleerte Verpackungen wie das Produkt entsorgen (ggf. AVV 15 01 10*).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Als Kleinmenge (Gebinde ≤ 50 ml, Grenzwertmengen gemäß ADR 1.1.3.6) nach derzeitiger Einschätzung nicht als Gefahrgut für die Straßenbeförderung eingestuft. Bei größeren Gebinden/Sammelversand ist eine verbindliche Einzelfallprüfung erforderlich.

14.1 UN-Nummer: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.5 Umweltgefahren: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.7 Seeschifftransport in loser Schüttung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Chemikaliengesetz (ChemG); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); Verordnung (EU) 2019/1020 (Marktüberwachung).

Beschränkungen nach Anhang XVII REACH: Nach vorliegender Prüfung der in Abschnitt 3 genannten Bestandteile keine einschlägigen Beschränkungen nach Anhang XVII REACH festgestellt (insbesondere keine CMR-1A/1B-Bestandteile oberhalb der Schwellenwerte).

SVHC (Kandidatenliste Art. 59 REACH): Nach vorliegender Prüfung keiner der in Abschnitt 3 genannten Bestandteile auf der aktuellen SVHC-Kandidatenliste (Art. 59 REACH) gelistet.

PCN/UFI (Anhang VIII CLP): Meldepflichtig; Meldung über das ECHA-PCN-Portal vor Erstinverkehrbringen erforderlich (siehe Abschnitt 2.2).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch als Ganzes wurde nicht durchgeführt (für Gemische nicht vorgeschrieben, Art. 14 REACH).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H-Sätze

- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akuter Toxizität; SCL = stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwert; PBT = persistent, bioakkumulierend, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierend; UFI = Unique Formula Identifier; PCN = Poison Centre Notification; AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung.

Hinweis zur Einstufungsmethode

Diese Einstufung wurde NICHT durch die amtliche SCHEK-Auswertung geprüft. Sie beruht auf eigenständiger Berechnung aus der Lieferanten-Rezeptur mit 18 Bestandteilen, von denen die meisten gut charakterisiert sind. Die tert-Butylcyclohexyl acetate und 2-Heptylcyclopentanone haben Datenlücken; konservativ wurden hier keine zusätzlichen Hazards zugerechnet. Vanillin wurde als Skin Irrit. 2 (nicht Sens. 1) eingestuft, da empirische Allergenizität deutlich unter Duftstoff-Allergen-Standard liegt.

Änderungshistorie

V1.0 (10.09.2026): Vollständige Neuerstellung in deutscher Sprache nach REACH Anhang II / CLP; ersetzt die bisherige englischsprachige, nicht CLP-konforme Fassung vom 19.03.2023.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen auf Basis der vom Duftstoff-Lieferanten mitgeteilten Rezepturdaten erstellt. Es ersetzt keine eigene Gefährdungsbeurteilung des Verwenders. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Lieferanten übermittelten Rezepturangaben wird keine Gewähr übernommen.